Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

TEMPOXTREME

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei

Älle werk mit werde des Arbeitenste werden (ACW). Eilen A. (EN 14387). Konstelle bewert.

Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR

190) sind zu beachten.

Handschutz: Gummihandschuhe. (EN374)

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)





VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO2). / Trockenlöschmittel.

 $Kontaminiertes\ L\"{o}schwasser\ getrennt\ sammeln.\ Nicht\ in\ die\ Kanalisation\ oder\ Gew\"{a}sser\ gelangen\ lassen.$

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Rutschgefahr beachten

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem

Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Restmenge mit viel Wasser spülen.



ERSTE HILFE



Arzt:

112

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort

Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

 $Sachgerechte\ Entsorgung\ /\ Produkt:\ Entsorgung\ gem\"{a}{B}\ den\ beh\"{o}rdlichen\ Vorschriften.$

Neutralisation möglich, vom Fachmann.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Stand: 18.02.2015 Nr.: 70328_CLP Datum: Unterschrift: